



Beschluss

TOP I.9

Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“

Berichterstattung: Niedersachsen und Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“ zur Kenntnis. Sie weisen mit Nachdruck darauf hin, dass der Kostendeckungsgrad in der Justiz rasch und nachhaltig verbessert werden muss.
2. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, die für ihre Tätigkeit gefundenen bzw. weitere Ansätze zu verfolgen und der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Frühjahr 2011 einen Abschlussbericht vorzulegen.